

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSoz -

Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Soziologie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in Soziologie. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, die einen soziologischen Anteil von mindestens 40 ECTS-Punkten haben.

(2) Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine im Bachelorstudiengang verfasste Hausarbeit einzureichen. Sollte keine Hausarbeit während des Bachelorstudiengangs verfasst worden sein, ist die Bachelorarbeit einzureichen.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Soziologie sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienplan Masterstudiengang Soziologie

Sem.	Module	LV	SWS	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	Modul T	MK Soziologische Theorie	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten) Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> 67% 33%
	Modul M	V o HS Soziologische Methoden	2	5	10	Klausur (60 min) oder Referat und Hausarbeit (20–30 Seiten)	100%
		Ü Computerge- stützte Daten- analyse	2	5		Klausur (60 min) oder Lösung von Übungsaufgaben (unbenotet)	
	Modul FF_I	MK Forschungs- feld I	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten) Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> 67% 33%
2	Modul FF_II	MK Forschungs- feld II	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten) Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> 67% 33%
	Modul I Ergänzungsfach	nach Wahl des Studierenden	nach Vorgabe des gewählten Faches		10	nach Vorgabe des gewählten Faches (Note geht nicht in die Gesamtnote ein)	

	Modul FS	Forschungsseminar I	4	10	10	Mitarbeit in der theoretischen Vorbereitung, Operationalisierung und Datenerhebung; Abfassung eines Forschungskonzeptes, das diese Projektphasen darstellt und kritisch reflektiert (20 - 25 Seiten)	50%
		Forschungsseminar II	4	10	10	Abfassung eines Forschungsberichtes, der die im Projekt erhobenen Daten analysiert und interpretiert (20 - 25 Seiten)	50%
3	Modul FF_III	MK Forschungsfeld III	3	10	10	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation eines Themas und schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Masterkurses (20-30 Seiten) • Eigenständige schriftliche Ausarbeitung einer Forschungsfrage oder eines Forschungsantrags oder eine gleichwertige Aufgabe (10-15 Seiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • 67% • 33%
3						Modul II Ergänzungsfach	nach Wahl des Studierenden
4	Masterarbeit	Masterarbeit		25	30	Abfassung einer schriftlichen Arbeit (80 – 100 Seiten)	• 85%
		Münd. Prüfung (30 Min)		5		Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit	• 15%

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.